

leben arbeiten gestalten



Politische Gemeinde

gemeinde



kaltbrunn

GUTACHTEN REFERENDUM VERNEHMLASSUNGS- BESCHLUSS GEMEINDERAT ZU KANT. STRASSENPROJEKT KNOTEN GASTERSTRASSE/BENKNERSTRASSE

Abstimmung vom Sonntag, 17. November 2019



GUTACHTEN

REFERENDUM VERNEHMLASSUNGS- BESCHLUSS GEMEINDERAT ZU KANT. STRASSENPROJEKT KNOTEN GASTERSTRASSE/BENKNERSTRASSE

1. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

1.1. HEUTIGE SITUATION

Als in Kaltbrunn die heutigen Kantonsstrassen gebaut wurden, dachte man in erster Linie an die Autofahrer. Die Strassen wurden so gestaltet, dass der Verkehr möglichst zügig vorwärts kam. Auf die Fussgänger und Velofahrer wurde keine besondere Rücksicht genommen. Weil es damals aber viel weniger Autos als heute gab, war die Sicherheit trotzdem gewährleistet.

Heute sieht die Situation grundlegend anders aus. Das Bevölkerungswachstum und das veränderte Mobilitätsverhalten haben in den letzten Jahren zu einem massiven Verkehrswachstum geführt.

Das führt fast täglich zu gefährlichen Situationen. Das gefahrene Geschwindigkeitsniveau auf der Strasse liegt deutlich über der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die eingeschränkten Sichtbeziehungen, die ungesicherten Fussgängerübergänge sowie die kritische Parkierungssituation steigern das Gefahrenpotenzial zusätzlich. Gefährdet sind in erster Linie die Velofahrer, Fussgänger und Schulkinder.

1.2. PROJEKTZIELE

Das Strassenprojekt des Kantons St. Gallen verbessert die Situation massgebend.

Der Projektperimeter ist 630 Meter lang und erstreckt sich von der neuen Bushaltestelle Gasterstrasse bis zur Dorfeinfahrt von Uznach her kommend.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele erreicht:

Mehr Schutz auf gesicherten Wegen

Der Langsamverkehr erhält mehr Raum. Mit der Schaffung einer Kernfahrbahn erhalten Velofahrer innerorts eine durchgängige Infrastruktur. Markierte Fahrradstreifen und -abbiegespuren sowie gesicherte Fussgängerübergänge mit Mittelseln verbessern den Schutz der Velofahrer und Fussgänger. Für die Schulkinder wird der Schulweg sicherer und die Unfallgefahr verringert sich.

Bessere Übersicht – weniger Risiko

Die steile Kuppe über den Dorfbach wird entschärft, und sämtliche Einfahrten in die Kantonsstrasse werden übersichtlicher gestaltet. Riskante Manöver wegen eingeschränkter Sicht werden damit verhindert.

Optimierte Strassenführung – weniger Tempo

Bauliche Massnahmen und Markierungen erwirken eine Reduktion der Geschwindigkeit: Dadurch wird die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessert. Für Autos und Lastwagen bleibt die Strasse dennoch gut befahrbar. Modellmessungen haben gezeigt, dass Busse und Sattelschlepper das Ortszentrum auch in Zukunft problemlos passieren können.

Inhalt

Das Wichtigste auf einen Blick	3
Ausgangslage	4
Projektbeschreibung	5
Verfahrensablauf und Vorgehen	10
Terminplan und Bauablauf	12
Kosten	12
Argumente des Referendumskomitees	12
Gründe des Gemeinderats für das Projekt	13
Antrag des Referendumskomitees	15
Antrag des Gemeinderats	15

Aufwertung des Dorfbildes

Aufgrund der mangelnden Übersicht kann der Platz mitten im Zentrum nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. Dadurch entsteht ein verkehrsbefreiter Platz, der Raum für gastronomische Nutzungen, den historischen Dorfbrunnen oder Grünelemente wie zum Beispiel einen Baum bietet. Die Gestaltung erfolgt durch die Gemeinde Kaltbrunn und wird auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt.

1.3. WORÜBER STIMMEN WIR AB?

Die geplanten Kosten für den gesamten Ausbau liegen bei Fr. 4 993 400. Davon soll die Gemeinde Kaltbrunn Fr. 1 590 540 übernehmen. Gemäss Beschluss der Bürgerschaft im Jahr 2011 besteht eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 800 000.

Der Gemeinderat hat das Strassenprojekt geprüft und dem Projekt sowie der Kostenbeteiligung im Frühling 2019 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zugestimmt. Gegen diesen Vernehmlassungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen.

In der bevorstehenden Referendumsabstimmung fassen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Grundsatzentscheid:

- Bei einem JA bestätigt die Stimmbürgerschaft den Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderats. Das Projekt wird durch das kantonale Tiefbauamt weiterbearbeitet. Projektoptimierungen sind weiterhin möglich und können im Rahmen des nachfolgenden öffentlichen Auflageverfahrens beantragt werden.
- Bei einem NEIN wird das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen andere Projekte priorisieren, wodurch mit einer langjährigen Verzögerung zu rechnen ist. Deshalb könnte weder die Verkehrssicherheit verbessert, noch das Ortsbild aufgewertet werden.

2. AUSGANGSLAGE

2.1. IST-ZUSTAND

Im Dorfkern von Kaltbrunn treffen die Kantonsstrassen an den Knoten Dorfstrasse/Uznacherstrasse und Gasterstrasse/Benknerstrasse aufeinander. Dies führt zu mehreren Konfliktpunkten. Hauptproblem ist die Dorfbachbrücke, die als Kuppe die Sichtverhältnisse und damit auch die Verkehrssicherheit massgeblich beeinträchtigt.

In einer Schwachstellenanalyse wurden weitere Defizite festgestellt. Dazu zählen fehlende Eingangstore, die den Verkehr beruhigen könnten. Ebenso wurden die mangelhafte Infrastruktur für den Veloverkehr sowie der fehlende Schutz für Fussgänger und Fahrradfahrer bemängelt.

2.2. STRASSENBAUPROGRAMM DES KANTONS ST. GALLEN

Die Kantonsstrassen befinden sich im Eigentum des Kantons. Baumassnahmen werden generell im Rahmen von Strassenbauprogrammen festgelegt, die jeweils vier Jahre umfassen. Die entsprechenden Kredite werden durch den Kantonsrat genehmigt.

Die Optimierung der beiden Knoten Dorfstrasse/Uznacherstrasse und Gasterstrasse/Benknerstrasse war ursprünglich im 15. Strassenbauprogramm (2009–2013) vorgesehen. In den ersten Planungen bestand die Absicht, den Dorfbach abzusenken. Diese Abklärungen dauerten sehr lange. Aufgrund von unverhältnismässig hohen Kosten entschied der Gemeinderat 2016 auf die Absenkung zu verzichten. In der Folge wurde das kantonale Tiefbauamt ersucht, das Projekt zu überarbeiten.

Das Kantonsprojekt wurde deshalb zuerst ins 16. Strassenbauprogramm (2014–2018) und schliesslich ins 17. Strassenbauprogramm (2019–2023) verschoben. Dieses Programm wurde am 19. September 2018 vom St. Galler Kantonsrat verabschiedet.

Allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Käserei- und der Schulhausstrasse sind nicht Bestandteil dieses Projekts. Sie werden von der Gemeinde in einem separaten Projekt geplant, wobei die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen wird.

2.3. LEITBILD DER GEMEINDE KALTBRUNN

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Kaltbrunn gemeinsam mit der Bevölkerung ein Leitbild erarbeitet. Darin wurde bestimmt, dass der Dorfkern für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlich und sicher gestaltet werden soll. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde entsprechend stark gewichtet. Gleichzeitig wurde im Leitbild festgelegt, dass der Dorfkern im Rahmen der anstehenden Strassensanierungen aufgewertet werden soll. Das vorliegende Strassenprojekt trägt diesen Punkten Rechnung.

3. PROJEKTBSCHREIB

3.1. GRUNDSÄTZLICHES

2016 hat das kantonale Tiefbauamt ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Dabei wurden folgende Grundsatzentscheide festgelegt:

Kernfahrbahn: Durchgängige Infrastruktur für den Veloverkehr

Die Strasse wird neu als Kernfahrbahn gestaltet. Dabei werden die Velostreifen auf

beiden Seiten markiert, während es in der Mitte der Fahrbahn nur punktuelle Leitlinien gibt. Mit der Kernfahrbahn entsteht eine durchgängige Infrastruktur für den Veloverkehr, die zurzeit fehlt. Heute endet der Veloweg ohne sichere Querungsmöglichkeit abrupt bei der Schulhausstrasse (von Schänis her kommend) und bei der Auto Mächler AG (von Uznach her kommend).

Die Kernfahrbahn gibt den Velofahrern eine eigene Spur und damit mehr Schutz. Gleichzeitig hilft sie mit, das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs zu verringern. Kernfahrbahnen haben sich in der Praxis bestens bewährt und in verschiedenen Gemeinden zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt.

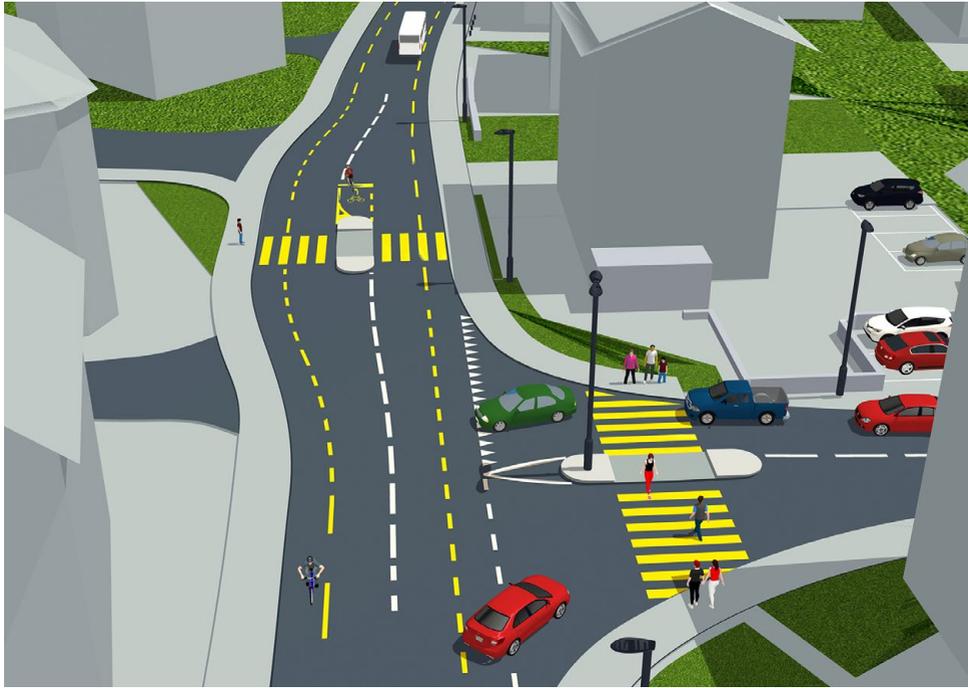
Auf kombinierte Geh- und Radwege wird innerorts – den kantonalen Richtlinien entsprechend – verzichtet. Der Grund dafür sind Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern sowie die mangelnde Sicherheit bei Ein- und Ausfahrten.

Keine Kreisel: T-Knoten bleiben bestehen

Für die beiden Knoten Gasterstrasse/Benknerstrasse und Uznacherstrasse/Dorfstrasse sind Kreisel oder Lichtsignalanlagen aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht oder nur sehr schwer realisierbar. Deshalb werden sie weiterhin als T-förmige Knoten geführt.

Das umfangreiche Projekt wird in dieser Broschüre in fünf Abschnitte unterteilt. Die Änderungen bei den drei wichtigsten Abschnitten, dem Knoten Gasterstrasse/Benknerstrasse, der Kreuzung Dorfstrasse/Uznacherstrasse und dem Abschnitt Bushaltestelle Dorf/Parkplatz Uznacherstrasse werden mit einer Visualisierung veranschaulicht.

3.2. ABSCHNITT 1: KNOTEN GASTER-/BENKNERSTRASSE



- Die Gasterstrasse wird im Bereich der Einmündung Benknerstrasse höher gelegt. Damit wird die steile Kuppe über den Dorfbach entschärft: Die Sichtverhältnisse in Richtung Uznach werden markant verbessert.
- Gleichzeitig wird die Einmündung der Benknerstrasse erhöht und leicht nach Osten verschoben. So wird die Geschwindigkeit der abbiegenden Fahrzeuge gedrosselt.
- Der Fussgängerstreifen bei der Einmündung Schulhausstrasse erhält in der Mitte der Fahrbahn eine Mittelinsel. Diese Insel bietet den Fussgängern Schutz und sorgt auch dafür, dass der Verkehr von Schänis her kommend abgebremst wird.
- Die Einfahrt in die Schulhausstrasse ist für Schulkinder heute sehr anspruchsvoll. Deshalb wird direkt nach dem Fussgängerübergang eine Fahrradabbiegespur in Richtung Schulhausstrasse erstellt. Durch die Schutzinsel sind Velofahrer auf dieser neuen Abbiegespur zusätzlich geschützt.
- Die Zufahrt der Schulhausstrasse wird geringfügig nach Osten verschoben. Westlich der neuen Zufahrt entsteht dadurch Raum, der nach einem Konzept der Gemeinde Kaltbrunn gestaltet wird.
- Die zwei Parkplätze zwischen dem Restaurant Dorfbrücke und dem Dorfbach werden aufgrund der mangelhaften Sicht aufgehoben.

3.3. ABSCHNITT 2: KREUZUNG DORF-/UZNACHERSTRASSE



- Auf der Uznacherstrasse erhält der Fussgängerstreifen vor dem Gemeindehaus eine Mittelinsel. Diese Insel bietet den Fussgängern Schutz und sorgt auch dafür, dass der Verkehr von Uznach her kommend abgebremst wird.
- Die Strassenführung wird im Bereich der Kreuzung so angepasst, dass die Sicht in Richtung Uznach deutlich verbessert wird. Gleichzeitig wird dadurch die Sicherheit des Fussgängerübergangs erhöht.
- Auf dem Platz mitten im Dorf werden die provisorischen Parkplätze aus Sicherheitsgründen aufgehoben. Es entsteht ein neuer Platz mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Gemeinde Kaltbrunn hat dafür ein Gestaltungsprojekt in Auftrag gegeben.
- Aufgrund der Umgestaltung des Strassenraums kann der Dorfbrunnen nicht am bestehenden Standort bleiben. Es ist vorgesehen, ihn auf die andere Seite der Kantonsstrasse zu verschieben, wo der neue Platz entsteht.
- Vor dem Restaurant Speer wird von den bestehenden neun Senkrechtparkplätzen ein Parkplatz aufgehoben. Gemäss den heutigen Polizeirichtlinien, werden Senkrechtparkplätze entlang von Kantonsstrassen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht mehr toleriert. Da mit dem Strassenprojekt der Verkehr jedoch verlangsamt und die Verkehrssicherheit verbessert wird, gewährt der Kanton eine Ausnahmegewilligung.

3.4. ABSCHNITT 3: BUSHALTESTELLE DORF/PARKPLATZ UZNACHER-STRASSE, ZUFAHRT GRÜNHOFSTRASSE



- Die Bushaltestelle Dorf wird beidseitig behindertengerecht gestaltet. Damit ein reibungsloses Ein- und Aussteigen auch während den Stosszeiten gewährleistet werden kann, ist zudem vorgesehen, den Gehweg im Bereich der Haltestellen auf drei Meter zu verbreitern.
- Aufgrund von Wortmeldungen an der Informationsveranstaltung vom Frühjahr 2019 wird der Gemeinderat das kantonale Tiefbauamt im Auflageverfahren darum ersuchen, die Realisierung einer Bushaltestelle zu prüfen.
- Die Anzahl der Längsparkplätze vor der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG wird von sechs auf fünf reduziert.

- Der Parkplatz Uznacherstrasse (vis-à-vis der ERNi Druck und Media AG) wird saniert. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Gemeinde. Für das Kantonsstrassenprojekt ist nur der Standort der Zufahrt relevant.
- Der Fussgängerstreifen bei der Grünhofstrasse wird um acht Meter in Richtung Dorfzentrum verschoben. So müssen die Fussgänger nicht mehr im Zufahrtsbereich der Grünhofstrasse warten, was die Sicherheit verbessert.

3.5. ABSCHNITT 4: ZUFahrTEN LOHREN UND GRAFENAU-STRASSE

- Bei den Zufahrten Lohrenstrasse und Grafenaustrasse werden die Linksabbieger aufgehoben. Verkehrszählungen haben ergeben, dass diese Linksabbiegemaneöver keinen Einfluss auf den Verkehrsfluss haben. Die Strasse wird entsprechend schmaler – wodurch auch die Geschwindigkeit in Richtung Dorfzentrum sinken soll.
- Der Fussgängerstreifen wird acht Meter in Richtung Uznach verschoben, was für die Fussgänger praktischer ist.
- Die Einfahrten der beiden Strassen werden optimiert. Die Zufahrt Lohrenstrasse wird geringfügig in Richtung Kantonsstrasse verschoben und damit die Sichtweite optimiert. Die Zufahrt Grafenaustrasse wird marginal zurückverschoben und die Einfahrtswinkel angepasst: So fügt sich die Zufahrt optimal in den neuen Strassenverlauf ein.

3.6. ABSCHNITT 5: KALTBRUNN WEST

- Zur Verkehrsberuhigung wird zwischen der Schönaustrasse und der Grafenaustrasse ein Eingangstor beziehungsweise eine Mittelinsel erstellt.
- Der heutige Fahrradübergang vom kombinierten Geh- und Radweg auf die neue Kernfahrbahn wird in Richtung Uznach vorverschoben und in das neue Eingangstor integriert. Velofahrer, die von Kaltbrunn her kommen, werden dort mit einer Auffahrt auf den kombinierten Geh- und Radweg geleitet. Velofahrer aus Richtung Uznach werden beim Eingangstor mit einer Fahrradfurte, das heisst einer speziell gekennzeichneten Spur, auf die Kernfahrbahn geleitet.



3.7. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

Landerwerb: Für das Projekt werden rund 630 m² private Landflächen von insgesamt 26 Grundeigentümern benötigt. Allfällige Anpassungen an privaten Liegenschaften werden im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen geregelt.

Private Zufahrten: Entlang des gesamten Projektperimeters sind Anpassungen an den privaten Zufahrten erforderlich. Hierfür werden die betroffenen Grundeigentümer direkt kontaktiert.

Strassenentwässerung: Die Strassenentwässerung wird neu erstellt. Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass am System nur einzelne Anpassungen nötig sind.

Beleuchtung: Die Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG hat zusammen mit der zuständigen Fachperson des Kantons St. Gallen ein Beleuchtungskonzept für den Projektperimeter erarbeitet.

3.8. ABHÄNGIGKEITEN DRITT-PROJEKTE DER GEMEINDE

Im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenprojekt hat sich der Gemeinderat Gedanken über flankierende Massnahmen an der Käsereistrasse und der Schulhausstrasse gemacht. Diese werden vom Referendumskomitee als kritisch beurteilt. Die flankierenden Massnahmen sind jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage. Für Anpassungen an den Gemeindestrassen sind separate Verfahren nötig. Vor Ausarbeitung des Detailprojektes ist eine Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen.

4. VERFAHRENSABLAUF UND VORGEHEN

Die Planung und der Bau von Kantonsstrassen obliegt dem Kanton St. Gallen. Gemäss kantonalem Strassengesetz werden Politische Gemeinden, auf deren Gebiet die Strasse liegt, bei der Projektierung angehört. Die Gemeinden regeln in ihrer Gemeindeordnung, unter welchen Voraussetzungen der Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet werden muss.

Der Gemeinderat Kaltbrunn hat das vorliegende Projekt geprüft und am 25. März 2019 eine positive Stellungnahme abgegeben. In Anwendung von Art. 32 unserer Gemeindeordnung, die ein Referendumsverfahren ab einem Gemeindebeitrag von Fr. 500 000 vorsieht, wurde der Vernehmlassungsbeschluss vom 29. April 2019 bis 7. Juni 2019 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Innerhalb der Frist hat ein Referendumskomitee 416 gültige Unterschriften gesammelt und somit die am 17. November 2019 stattfindende Urnenabstimmung über den gemeinderätlichen Vernehmlassungsbeschluss vom 25. März 2019 erwirkt.



Projektlauf nach kantonalem Strassengesetz sGS 732.1 StrG (vereinfachte Darstellung)

5. TERMINPLAN UND BAUABLAUF

Wird der gemeinderätliche Vernehmlassungsbeschluss an der Urne mit einem JA bestätigt, erstellt das kantonale Tiefbauamt in der Folge das Genehmigungsprojekt. Dieses wird voraussichtlich 2020 durch die Regierung genehmigt und anschliessend dem Planverfahren unterstellt. Im Einspracheverfahren sind Projektoptimierungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Das anschliessende Landerwerbsverfahren und der Baubeginn hängen massgebend von allfälligen Einsprachen ab. Bei optimalem Verlauf erfolgt die Realisierung frühestens ab 2021. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren. Die Ausführung geschieht in mehreren Etappen.

6. KOSTEN

Die gesamten Erstellungskosten betragen Fr. 4 993 400. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Gemäss Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm leisten die politischen Gemeinden bei Strassenraumgestaltungen 35% der anrechenbaren Kosten. Für das vorliegende Projekt sieht die Kostenaufteilung wie folgt aus:

Gesamte Erstellungskosten:	Fr. 4 993 400.00
abzgl. Ohnehinkosten:	Fr. -449 000.00
Anrechenbare Kosten:	Fr. 4 544 400.00
davon 35% Anteil Gemeinde Kaltbrunn:	Fr. 1 590 540.20

Aufgrund des Beschlusses an der Bürgerversammlung vom 31. März 2011 besteht eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 800 000.

7. ARGUMENTE DES REFERENDUMSKOMITEES

Vom Gemeinderat wurde der Gemeindebeitrag zum Kantonsstrassenprojekt Knoten Gasterstrasse/Benknerstrasse, per Vernehmlassungsbeschluss zugesichert. Mittels diesem Strassenbauprojekt sollen die Kaltbrunnerstrassen im Bereich der Knoten Benknerstrasse/Gasterstrasse durch verschiedene Massnahmen sicherer gemacht werden.

Die Referenten begrüssen grundsätzlich Bestrebungen, mit dem Ziel, die Sicherheit im Kernbereich des Dorfes zu erhöhen.

Nach eingehender Prüfung der Projektunterlagen und persönlichen Kontakten mit den zuständigen Personen entstand eine Verunsicherung, ob mit diesem Strassenprojekt die Anforderungen für unser Dorf reichen oder die Verkehrsprobleme auf längere Zeit hinaus noch vergrössert werden. Deshalb wurde das Referendum ergriffen, welches innert kurzer Zeit von vielen interessierten Bürgern unterzeichnet wurde.

Das lang erwartete Strassenprojekt (basierend Verkehrsmessung 2012) löst die wirklichen Kernprobleme nicht, trägt aber sicherlich zur Verschönerung des Dorfes bei.

Dieses Projekt bringt verschiedenste vorhersehbare und unvorhersehbare negative Auswirkungen mit sich.

Feststellungen

- Die massive Strassenerhöhung und Begradigung der Uznacher-, Dorf-, Benkner- und Gasterstrasse animieren zum schnelleren Fahren.
- Viele geplante Stützmauern und Randsteine entlang der Strassen erhöhen die

Unfallgefahr. Die Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger wird nicht verbessert.

- Verengen der Kreuzungen (einspurige Einmündungen von Benknerstrasse und Rickenstrasse) generiert vermehrt Staus, folgemässig mehr Emissionen (Abgase, Lärm usw.).
- Das Aufheben verschiedener Parkplätze im Dorfkern wirkt dem lebendigen Dorfleben entgegen (Wegzug Kleingewerbe).
- Ist ein Versetzen des Dorfbrunnens notwendig? Wenn ja, wohin?
- Eine geänderte Strassenführung oder eine Temporeduktion im Dorfkern würden die neuralgischen Gefahrenpunkte auch ohne massive Baumassnahmen entschärfen.
- Trotz NEIN zur Beitragszusicherung der Gemeinde würden die Strassen vom Kanton auf dem neusten Stand der Sicherheit saniert (auch ohne Strassenkorrektur).

Erwartungen

- Die Projektdetails sind der Bevölkerung umfassend und verständlich aufzuzeigen.
- Die Gewähr des Kaltbrunner Dorfkerns als leistungsfähiger Knotenpunkt muss gewährleistet bleiben.
- Kaltbrunn als Zentrum des Kleingewerbes mit privatem Individualverkehr muss erhalten, bzw. gestärkt werden.
- Nebst strassenbaulichen Normen und Vorschriften sind örtliche Gegebenheiten gewichtig in die Projektierungen einzubringen.
- Mit den vorgenannten Feststellungen und Erwartungen hoffen wir auf ein neu überarbeitetes und optimiertes Strassenprojekt, das im Interesse der Bürger und zum Wohle des Dorfes Kaltbrunn sein wird.

Das Referendumskomitee

8. GRÜNDE DES GEMEINDERATS FÜR DAS PROJEKT

Der Gemeinderat befürwortet das Strassenprojekt des Kantons St.Gallen aus den folgenden Gründen:

8.1. DIE VERKEHRSSICHERHEIT WIRD VERBESSERT

In den letzten fünf Jahren wurden im Projektperimeter insgesamt 16 Unfälle registriert. Mehr als ein Drittel davon waren Einbiegeunfälle. Unfälle dieser Art sind unter anderem auf ungenügende Sichtweiten zurückzuführen. Wie unter 1.2. ausführlich dargelegt, verbessert das Projekt die Verkehrssicherheit klar:

- **Mehr Schutz für Fussgänger und Velofahrer**
- **Weniger riskante Manöver dank besserer Übersicht**
- **Weniger Tempo dank optimierter Strassenführung**

8.2. AUFWERTUNG DES DORFBILDS

Das Dorfbild wird aufgewertet und es bietet sich die Chance zur Schaffung von Freiräumen. Für diese Freiflächen hat der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Die Einwirkungen auf die umliegenden Grundstücke erfolgen sorgfältig und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen.

8.3. PARKPLATZSITUATION

Der Dorfplatz zwischen Restaurant Speer und Kebab-Imbiss wird seit jeher als provisorischer Parkplatz genutzt. Mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen ist es in den letzten Jahren beim Parkieren und Wiedereinfügen in den Verkehr immer wieder zu gefährlichen Manövern und Unfällen gekommen. Das Parkieren ist aufgrund der Gesetzgebung beziehungsweise aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hält es deshalb für sinnvoll und notwendig, den Dorfplatz neu zu gestalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Vor dem Restaurant Speer bleiben acht der bestehenden neun Senkrechtparkplätze dank einer Ausnahmegewilligung erhalten. Dies, obwohl Senkrechtparkplätze entlang von Kantonsstrassen heute nicht mehr den polizeilichen Vorschriften und kantonalen Ausbaustandards entsprechen. Es ist anzunehmen, dass die Kantonspolizei ohne eine Entschärfung dieses Strassenabschnitts die Aufhebung aller neun Parkplätze verfügen wird.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung von Parkplätzen im Umfeld von Gewerbe und Gastronomie bewusst. Unabhängig vom Strassenbauprojekt ist ein neuer Parkplatz auf dem Grundstück 840, Altbreiten, geplant. Dadurch bleiben in Zentrumsnähe genügend Parkplätze erhalten. Die Eigentümerin des Areals Rössliguet wurde zudem ersucht, die vorhandenen Parkplätze am Abend und an den Wochenenden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

8.4. FOLGEN BEI NICHTANNAHME DES GESCHÄFTS (RÜCKSTELLUNG DES PROJEKTS)

Wird der positive Vernehmlassungsbeschluss des Gemeinderats Kaltbrunn an der Urne abgelehnt, bedeutet dies, dass das Projekt nicht mehr weiterentwickelt wird. Das richtige Instrument für Projektänderungen ist nicht das Referendum, sondern das anschliessende öffentliche Auflageverfahren. In diesem Verfahren wird der Gemeinderat das Tiefbauamt z. B. ersuchen, bei der Bushaltestelle Dorf die Realisierung einer Bushaltebucht zu prüfen und die Machbarkeit eines Doppelspurverkehrs bei den Kreuzungen Benknerstrasse und Dorf abzuklären. Ebenfalls sind Einsprachen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Wichtig zu wissen

Bei einem Nein an der Urne wird das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen andere Projekte priorisieren. Wie Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen, müsste mit einer langjährigen Verzögerung gerechnet werden, bis das Projekt wieder in ein neues Strassenbauprogramm aufgenommen und weiterentwickelt würde. Für das Dorf Kaltbrunn würde dies bedeuten, dass über einen längeren Zeitraum von zehn oder mehr Jahren weder eine Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Fussgänger, Velofahrer und Schulkinder noch eine Aufwertung des Ortsbildes umgesetzt werden könnte. Kaltbrunn würde damit eine grosse Chance für die Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsraumes vergeben, was der Gemeinderat ausserordentlich bedauern würde.

9. ANTRAG DES REFERENDUMSKOMITEES

Das Komitee ist der Ansicht, dass mit diesem Strassenprojekt die Verkehrssicherheit nicht verbessert wird. Vor allem die geplanten Verengungen der Kreuzungen Rickenstrasse/Benknerstrasse, die Verengung beim Restaurant Hirschen und die Haltestellen der Postautos ohne Ausfahrt generieren Staus, was in den Stosszeiten noch zu grösseren Kolonnen führt und sich negativ auf die Verkehrssicherheit für Velofahrer und Fussgänger auswirkt. Auch die zu engen Einbiegungen für grosse Fahrzeuge (LKW, Sattelschlepper usw.) in den Kreuzungen würden zu gefährlichen Situationen führen.

Mit einer Temporeduktion (wie schon in unserem und in anderen Kantonen umgesetzt) könnten massive Baumassnahmen und Enteignungen (620 m²) umgangen werden.

Das Referendumskomitee empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, für die Beitragszusicherung des Strassenprojekts Kantonsstrasse Nr. 17 ein NEIN in die Urne einzulegen, mit dem Auftrag, ein neues, optimiertes Strassenprojekt für das Dorfzentrum Kaltbrunn auszuarbeiten.

10. ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat vertritt die Position, dass das kantonale Strassenbauprojekt «Knoten Gasterstrasse/Benknerstrasse» die Verkehrssicherheit in der Gemeinde Kaltbrunn verbessert und das Dorfbild unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzen und Normen deutlich aufwertet.

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten der Gemeinde Kaltbrunn daher den Antrag, dem positiven Vernehmlassungsbeschluss inkl. Beitragszusicherung des Gemeinderats vom 25. März 2019 für das Strassenbauprojekt «Kantonsstrasse Nr. 17, Massnahmen Knoten Gasterstrasse/Benknerstrasse» zuzustimmen und an der Urne ein JA einzulegen.

